

StPros / Obm / STR / 00 / Fröhenberger / S61 I
FDL

Fraktion Linksbündnis - Christianstraße 59 - 24534 Neumünster

**Links
 bündnis e.V**

An den
 Stadtpräsidenten
 Friedrich-Wilhelm Strohdieck
 Großflecken 59
 24534 Neumünster

0073/2008/
 Au

Tel.: 04321/800245
 Fax: 04321/800247

Neumünster, 25/02/2010

Dringlichkeitsantrag

Antrag: „Nach dem Verfassungsgerichtsurteil betroffene Kinder im Bildungsbereich sofort entlasten“

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 02.03.2010.

Begründung der Dringlichkeit: Jeder Tag zählt

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Regelsätzen ist unmittelbarer Handlungsbedarf entstanden, Kindern eine soziokulturelle Teilhabe und gleichberechtigte Bildungschancen zu gewährleisten. Im schleswig-holsteinischen Landtag ist von allen Parteien signalisiert worden, dass das Land gerade im Bereich der Bildung und der Schulverpflegung Abhilfe schaffen möchte.

Um einer Antragswelle auf das Dienstleistungszentrum entgegenzuwirken, möglichst bald Klarheit zu schaffen und ganz besonders um den betroffenen Kindern möglichst bald zu ihrem Recht zu verhelfen, bitten wir, die Anträge unserer Fraktion wegen Dringlichkeit zuzulassen.

Die Ratsversammlung möge beschließen:

- Die Verwaltung der Stadt Neumünster möge ein Rundschreiben an alle Schulen der Stadt Neumünster aufsetzen, in dem diese gebeten werden, alle von den Schülerinnen und Schülern für ihre Ausbildung zusätzlich entstehenden Kosten nach Schulart und Jahrgangsstufe, getrennt nach Klassenfahrten, zusätzliche Schulmittel, sonstige Unterrichtsmaterialien und Schulverpflegung, aufzuführen und innerhalb einer Frist von 4-6 Wochen an die Verwaltung der Stadt Neumünster zurückzusenden.
- Die Verwaltung erstellt aus den Angaben eine Tabelle die den Rathausfraktionen zugänglich gemacht wird, nimmt mit dem Bildungsministerium Kontakt auf und veranlasst, dass sobald die im Rahmen des Antrages erfassten Kosten daraufhin geprüft werden, inwiefern eine finanzielle Übernahme dieser Kosten seitens des Landes stattfinden kann.

Begründung erfolgt mündlich

Jörn Seib und Fraktion

